

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
1.	Stadt Sandersdorf-Brehna	183	4.2	Belange werden nicht berührt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
2.	Lutherstadt Wittenberg	178	4.2.1	Die Lutherstadt Wittenberg hat hierzu keine Anmerkungen, eine weitere Konkretisierung wird nicht für notwendig erachtet.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
3.	ALFF Anhalt	10	4.2.1	vor Wasserläufe einfügen: „... sowohl für Siedlungen als auch landwirtschaftliche Nutzungen angepasste“ Begründung: Eine Vielzahl der Wasserläufe wurde seit jeher durch den Menschen zu Siedlungszwecken und auch zur effektiveren landwirtschaftlichen Nutzung verändert. Eine Renaturierung dieser Wasserläufe kann die noch vorhandenen Zwecke in Frage stellen.	Keine Berücksichtigung	Zu den geografischen Gegebenheiten zählen vorhandene, natürliche Wasserläufe, die Ausschlag für die Besiedelung gaben.	Einstimmige Zustimmung
4.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4.2.1	Ergänzung eines Grundsatzes, dass die kulturelle Bildung als ein wesentlicher Bestandteil der Kulturlandschaft und dazu überregional wirkende Einrichtungen, wie entsprechende Museen und Theater, insbesondere in den zentralen Orten bedarfsgerecht zu stärken sind.	Keine Berücksichtigung	G 24 und 25 LEP-ST 2010 gelten unmittelbar.	Einstimmige Zustimmung
5.	Landesamt für Denkmalpflege und Archäologie LSA	72	4.2.1	Erwähnen des Vorhandenseins zahlreicher archäologischer Kulturgüter, wie alte Siedlungsplätze und Friedhöfe, sichtbare Grabhügel und Burgwallanlagen, die Zeugnis von der Jahrtausende währenden Nutzung geben.	Berücksichtigung	Ergänzung nach Satz 2: „Das Vorhandensein zahlreicher archäologischer Kulturgüter, wie alte Siedlungsplätze und Friedhöfe, sichtbare Grabhügel und Burgwallanlagen sind Zeugnis von der Jahrtausende währenden Nutzung.“	Einstimmige Zustimmung
6.	Stadt Jessen (Elster)	173	4.2.1	Die Glücksburger Heide mit einer Größe von 2.781 ha ist das größte Naturschutzgebiet im östlichen Bereich des Planungsgebietes, welches prägend wirkt. Eine entsprechende Fixierung ist erforderlich. Es handelt sich um eine militärisch stark nachteilig beeinträchtigte Landschaft.	Berücksichtigung	„Glücksburger Heide“ wird in Satz 6 ergänzt.	Einstimmige Zustimmung
7.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	4.2.1 G 1	Naturschutzfachliche Anmerkung zu G1: „...Die Entwicklung und Bewahrung historischer Kulturlandschaften, deren behutsame Pflege und nachhaltige Entwicklung ...“ lässt sich unter Inanspruchnahme von Landwirtschaftsflächen und der Wiederherstellung von historischen Kulturlandschaften durch Anpflanzungs- und Gestaltungsmaßnahmen sowie unter Wiederherstellung von extensiv genutzten Flächen, wie z.B. mosaikartig eingestreuten Mähwiesen, praktisch umsetzen.	Kenntnisnahme	Die Umsetzung obliegt der Fachplanung und der Vorhaben Zulassungsverfahren.	Einstimmige Zustimmung
8.	ALFF Anhalt	10	4.2.1 G 1	Anfügen: „Auch der Erhalt der Landwirtschaftsflächen, des Wege- und Gewässersystems mit seinen Anlagen als Teil der Kulturlandschaft trägt wesentlich zur Aufrechterhaltung der Wirtschaftskraft und des Lebens im ländlichen Raum und somit zur regionalen Identität bei.“	Keine Berücksichtigung	Die Festlegung „nachhaltige Entwicklung“ der Kulturlandschaft umfasst auch die Maßnahmen zur Erhaltung der Landwirtschaftsflächen einschl. Melioration.	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
				Begründung/Hinweis: Aus der „Vernässungsdiskussion ist bekannt, dass insbesondere die meliorativen Anlagen als Bestandteil der Landeskultur (z. B. Brücken, Feldüberfahrten, Verrohrungen, Drainagen, Stauanlagen usw.) zwischenzeitlich die ursprüngliche Nutzungsdauer deutlich überschritten haben, so dass in Zukunft beim Versagen einzelner Anlagen die Infrastruktur bzw. der Wasserabfluss gefährdet ist. Die Sanierung und ggf. Anpassung dieser Anlagen an den Klimawandel sollte im Planungsgebiet vordringliches Ziel sein, um so den Erhalt des ländlichen Raumes als Kulturlandschaft zu gewährleisten.		Maßnahmen der Gewässerunterhaltung sind kein Belang der Raumordnung, sonder der Unterhaltungsverbände.	
9.	Stadt Dessau-Roßlau	169	4.2.1 G1	Dichte der UNESCO-Welterbestätten in der Planungsregion wird herausgestellt. G1 geht dennoch nur allgemein auf die Kulturgüter und historischen Kulturlandschaften ein. Folgender Satz ist zu ergänzen: „Dabei kommt den UNESCO-Welterbestätten eine besondere Bedeutung zu“.	Keine Berücksichtigung	Die UNESCO-Welterbestätten sind in den Raumordnungskategorien Vorbehaltsgebiet und regional bedeutungsame Standorte für Kultur und Denkmalpflege besonders berücksichtigt worden.	Einstimmige Zustimmung
10.	Stadt Jessen (Elster)	173	4.2.2	Die Wichtigkeit des Ausbaus und der „sinnvollen“ Gestaltung der Ost-Westverbindung B 187 bis zur A 9 mit den dringend erforderlichen Ortsumgehungen und den zu schaffenden nichthöhengleichen Bahnquerungen sollte dringend hervorgehoben werden. An dieser Achse muss sich die zukünftige Weiterentwicklung und Festigung der hiesigen Standortpotentiale aufrichten.	Kenntnisnahme	In 5.2.1 wird Bedeutung der Entwicklungsachse dargestellt.	Einstimmige Zustimmung
11.	Lutherstadt Wittenberg	178	4.2.2	Die Favorisierung einer Trassenführung der B 6n von BAB A 9 – Raguhn – Gräfenhainichen – Lutherstadt Wittenberg wird als konstruktiver Ansatz für die Ausgestaltung des Korridors ausdrücklich begrüßt.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
12.	Landesdirektion Sachsen	82	4.2.2	Prüfung der Aufnahme von regionalen Entwicklungsachsen in Abstimmung einer passfähigen Weiterführung in der Planungsregion Leipzig-West Sachsen als Rahmen und Schwerpunkt der zukünftigen Zusammenarbeit auf regionaler Ebene	Keine Berücksichtigung	RV hat entschieden, dass die Festlegung der Entwicklungsachsen im LEP-ST 2010 für die weitere Entwicklung der Region ausreichend ist.	Einstimmige Zustimmung
13.	Sächsisches Staatsministerium des Innern	158	4.2.2	Anregung zu prüfen, ob im Sinne grenzübergreifender Zusammenarbeit und Abstimmung von Planungsdokumenten noch regionale Entwicklungsachsen im Planentwurf ausgewiesen werden sollten, die passfähig zum Regionalplanentwurf Leipzig-West Sachsen sind. LEP-ST 2010 enthält im G 9 diesbezüglich auch eine gesicherte Handlungsgrundlage.	Keine Berücksichtigung	Die grenzübergreifende Zusammenarbeit und Abstimmung ist über die Festlegungen im LEP-ST 2010 gesichert. Zusätzliche Festlegungen sind nicht erforderlich.	Einstimmige Zustimmung
14.	Ministerium für Landesentwicklung und	130	4.2.2 G 2	Grundsatz ist entbehrlich, da er keine über die Regelungen des LEP-ST 2010 hinausgehende regionalplanerische	teilweise Berücksichtigung	Grundsatz wird ergänzt: „...ist der Ausbau und Erhalt der überregionalen Entwicklungsachse von Bundes- und	Einstimmige Zustimmung

Nr.	Beteiligter	AZ	Plansatz	Vorschlag des Beteiligten	Abwägungsvorschlag	Begründung	Ergebnis der Abwägung
	Verkehr LSA			Konkretisierung enthält, sondern dahinter zurück bleibt. Entwicklungsachse ergibt sich aus Z 16 i.V. m. Beikarte 1 LEP-ST 2010 und der sachlich besonders bedeutsame Teil der Entwicklungsachse, Fortführung B 6 bis Landesgrenze Sachsen, ist in Z 79 LEP-ST 2010 fixiert.		<u>Landesbedeutung in diesem Trassenkorridor für die Planungsregion</u> von besonderer Bedeutung.“ Mit dem G wird die besondere Bedeutung der Fortführung der B 6n in östliche Richtung, ohne Zerschneidung der Dübener Heide, herausgestellt. Dem Planträger ist es wichtig, sich zum möglichen Trassenverlauf zu positionieren.	
15.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	4.2.2 G 2	Auch wenn im BVWP 2030 die Fortführung der B 6n über die B 184 hinaus nicht enthalten ist, wird nach hiesiger Meinung das Erfordernis gesehen, weiterhin für deren Fortführung in Richtung Osten einzutreten (gegebenfalls im Rahmen der weiteren Fortschreibung des BVWP).	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
16.	Stadt Bernburg (Saale)	165	4.2.2 G 2	Es sollte konkretisiert werden, welche überregionalen Entwicklungsachsen angesprochen werden, die von europäischer oder von Bundes- und Landesbedeutung.	Berücksichtigung	Ergänzung der Bezeichnung der überregionalen Entwicklungsachse „von Bundes- und Landesbedeutung“ wird eingefügt.	Einstimmige Zustimmung
17.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	4.2.2 G 2 5.2.1 5.5.2 5.5.3 Beikarte 1	Hinweis, auf Beschluss des Bundesverkehrswegeplans (BVWP) 2030 durch das Bundeskabinett. Die im vorliegenden Entwurf des REP hergestellten Bezüge zum „BVWP-Entwurf 2016“ (siehe Punkt 5.2.1 Begründung zu Grundsatz 2, Punkt 5.5.2 Begründung zu Ziel 5, Punkt 5.5.3 Begründung zu Ziel 6, Beikarte 1, einschließlich der Bezeichnung des Anhangs A) sind entsprechend anzupassen.	Berücksichtigung	Redaktionelle Korrektur wird vorgenommen.	Einstimmige Zustimmung
18.	Stadt Dessau-Roßlau	169	5.1.1	Die Einzigartigkeit der Region mit ihren Welterbestätten und Flusslandschaften ist für die Kulturlandschaft herauszustellen.	Berücksichtigung	Begründung wird ergänzt.	Einstimmige Zustimmung
19.	Landkreis Anhalt-Bitterfeld	111	5.2.1	Es wird ausgeführt, dass sich die Landkreise ABI und Wittenberg i.V.m dem Naturpark Dübener Heide, dem Biosphärenreservat Mittelelbe sowie den berührten Städten und Gemeinden zur Neuaufstellung des BVWP 2015 zur Fortführung der B 6n in o.g. Trassenführung ausgesprochen haben, ohne die Dübener Heide in der ursprünglichen Trassierung in Richtung Bad Dübener Heide (Sachsen) über Rösa und Schwemsaal sowie den NP Dübener Heide zu zerschneiden.	Kenntnisnahme		Einstimmige Zustimmung
20.	Stadt Bernburg (Saale)	165	5.2.1	Angebrachter wäre eine tatsächliche Begründung und Meinung des Plangebers auszuführen, die sich natürlich auf einen Abwägungsprozess stützen.	Berücksichtigung	Begründung wird überarbeitet.	Einstimmige Zustimmung

